



TALENTSCHMIEDE

Wir schmieden Karrieren.

Teilnahmebedingungen

Wer kann Prämien erhalten?

- Jeder, der an [Mail] eine Nachricht schreibt, ist auch dazu berechtigt, am Empfehlungsprogramm teilzunehmen wie z.B. Mitarbeiter, Alumni, Studenten, Business Partner etc.
- Für die Talentschmiede-Mitarbeiter gilt insbesondere: Alle aktiven Vollzeit- und Teilzeit-Mitarbeiter sind dazu berechtigt, am Mitarbeiterempfehlungsprogramm teilzunehmen – mit Ausnahme jener, die direkten Einfluss auf die Recruiting-Entscheidung haben, das sind Führungskräfte (Bereichs- und Abteilungsleitung) sowie Mitarbeiter von HR.
- Die Empfehlungsprämie ist eine freiwillige jederzeit widerrufbare Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Was sind die Grundlagen des Empfehlungsprogramms?

- Empfehlungen sind nur für den jeweiligen Job gültig. Der empfohlene Kandidat muss ein reguläres Dienstverhältnis mit unserem Unternehmen eingehen (keine Werkverträge, freie Dienstverträge, befristete Verträge ohne geplante Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis).
- Der empfohlene Kandidat wird nicht von einer Personalberatung vertreten und ist mit seiner Empfehlung einverstanden.
- Es kann nur jeweils 1 Empfehlender pro Bewerber berücksichtigt werden. Die Bewerber entscheiden, auf welche Empfehlung sie sich bewerben.

Auszahlung der Prämie für Mitarbeiter

- Die Empfehlungsprämie ist pro Job festgelegt und wird einen Monat nach der Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis ausbezahlt und beträgt 3.000 Euro.
- Der ausbezahlte Betrag ist ein Brutto-Betrag und unterliegt allen steuerlichen Abgaben.
- Bei Mitarbeitern unseres Unternehmens erfolgt die Auszahlung als Bruttobetrag über die Gehaltsabrechnung.

Auszahlung der Prämie für Talentscouts

- Externe Empfehlende erhalten eine Gutschriftenrechnung.
- Der ausbezahlte Betrag ist ein Brutto-Betrag und unterliegt allen steuerlichen Abgaben (Kleinunternehmer gem. §6 Abs. 1. Z.27 USt-Gesetz)